LANDKREIS
LANDSHUT

EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN

Maßnahmen zur Wohnraumanpassung für den Landkreis Landshut

www.total-lokal.de
mediaprint infoverlag

Wir beraten, begleiten, vernetzen und koordinieren

Pflegestützpunkt
Region Landshut
Pflegeberatung
und -koordination

Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut

0871 319895-0

pflegestuetzpunkt@landshut.de

pflegestuetzpunkt-region-landshut.de

GRUSSWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Landshut,

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht“: Dieses bekannte Sprichwort bringt eine einfache Wahrheit auf den Punkt. Jeder von uns wünscht sich, in den eigenen vier Wänden zu bleiben, auch wenn die Jahre voranschreiten. Doch das Alltagsleben verändert sich oft schleichend: Die einst mühelos begehbare Treppe fühlt sich plötzlich steiler an, die Suche nach dem Lichtschalter dauert länger, schwere Taschen, Kartons oder Wäsche werden zur Belastung und kleine Schwellen entwickeln sich zu Stolperfallen. Solche Veränderungen können die Orientierung, Mobilität und Sicherheit im eigenen Zuhause merklich einschränken.

Die vertraute Umgebung bedeutet Heimat, Sicherheit und Selbstbestimmung. Deshalb ist es ein zentrales Anliegen, dass möglichst viele Menschen so lange wie möglich eigenständig und sicher zu Hause leben können. Genau hier setzt die Wohnraumberatung des Landkreises an: Die Beratenden arbeiten mit einem Netzwerk von ehrenamtlich Engagierten zusammen und bieten praxisnahe, individuelle Unterstützung bei der schrittweisen Anpassung von Wohnräumen an veränderte Bedürfnisse.

Die Broschüre möchte Ihnen als praktisches Nachschlagewerk dienen: Sie soll aufzeigen, welche kleinen und größeren Schritte jetzt sinnvoll sind, wie Sie akute Gefahrenstellen entschärfen und welche Umbauten langfristig Lebensqualität und Unabhängigkeit sichern. Oft reichen bereits einfache, kostengünstige Maßnahmen, um Alltagssituationen deutlich zu erleichtern; für umfassendere Umbaumaßnahmen zeigen wir mögliche Förderwege und Ansprechpartner auf.

Nutzen Sie das Angebot der Wohnraumberatung: Persönliche Beratung kann helfen, individuelle Lösungen zu finden, die zu Ihren Gewohnheiten und Ihrem Budget passen. Scheuen Sie sich nicht, Unterstützung in Anspruch zu nehmen; die Beraterinnen und Berater um unsere Landkreis-Wohnraumberaterin Nadine Abramowski arbeiten

vertraulich, praxisorientiert und mit Blick auf Ihre Wünsche nach Selbstbestimmung und Sicherheit.

Ich wünsche Ihnen, dass diese Broschüre viele nützliche Anregungen und konkrete Hilfestellungen liefert, damit Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus noch lange sicher, komfortabel und selbstbestimmt bewohnen können. Für ein langes, selbstbestimmtes Leben zu Hause sende ich Ihnen meine besten Wünsche.

Ihr

Alfred Holzner
Landrat des Landkreises Landshut

Bayerisches Rotes Kreuz | BRK Kreisverband Landshut

Mit dem BRK Landshut – rundum gut versorgt

Unser Angebot:

	Telefonnummer:
• Ambulante Pflege	0871 / 96221-24
• Betreuter Fahrdienst	0871 / 96221-28
• Essen auf Rädern	0871 / 96221-27
• Familienentlastender Dienst	0871 / 96221-17
• Hausnotruf	0871 / 96221-31
• Offene Behindertenarbeit	0871 / 96221-29
• Tagespflegen Kumhausen	0871 / 96221-710
• Tagespflege Vilsbiburg	08741 / 963730
• Tagespflege Seifriedswörth	0173 3617676
• Seniorenwohnsitz Hofberg, Landshut	0871 / 925970
• Seniorenheim St. Vinzenz, Velden	08742 / 96070

Gerade im Alter kann es zunehmend schwerfallen, alltägliche Aufgaben wie Kochen, Arztbesuche oder die Haushaltsführung wie gewohnt zu meistern. Das BRK Landshut steht älteren Menschen und ihren Angehörigen mit einem vielfältigen und individuell kombinierbaren Pflegeangebot zur Seite – sei es zur Unterstützung im eigenen Zuhause oder bei einem Übergang in die stationäre Pflege.
Ziel ist es, Lebensqualität zu erhalten und dort Hilfe zu bieten, wo sie gebraucht wird – verlässlich, einfühlsam und nah am Menschen.

Mehr Infos auf unserer Homepage

Ihr Kreisverband Landshut

www.brk-landshut.de info.LA@brk.de

INHALTSVERZEICHNIS

LANDKREIS LANDSHUT

© Lumos sp/AdobeStock

© art.mine/AdobeStock

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG 4
Barrierefreies Wohnen 4
Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht 4
Wohnraumanpassung 4
Wohnberatung 5
Ansprechpartner zum Thema „ein Leben lang zuhause Wohnen“ 5

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME 7
Grundlegendes für alle Bereiche 8
Wohnumfeld 8
Eingang, Treppenhaus und Flur 9
Küche 10
Badezimmer 14
Wohnzimmer 15
Schlafzimmer 16
Balkon, Terrasse und Garten 17

WOHNRAUMANPASSUNG BEI DEMENZ 18

HILFSMITTEL, PFLEGEHILFSMITTEL ODER ALLTAGSHILFEN? 19

Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:
- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!

U = Umschlagseite

ALTER UND TECHNIK 20
Smart-Home-Technologie 20
Hausnotruf 20

CHECKLISTE „EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN“ 21

FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN 24

PFLEGE UND UNTERSTÜTZUNG 27

SICHERHEIT IM HÄUSLICHEN UMFELD 28

NOTRUFTAFEL / INSERENTENVERZEICHNIS U3

IMPRESSUM

total-lokal

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Goran Petrasevic, Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Landkreis Landshut, Wohnraumberatungsstelle
Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Redaktion:
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Landkreis Landshut, mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:
Titel: © Getty Images/AdobeStock; Seite 1: © Mauricio Dreher
Weitere Quellenangaben stehen am jeweiligen Bild.

84036039 / 2. Auflage / 2026

Druck:
mediaprint solutions GmbH
Eggertstraße 28, 33100 Paderborn

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

In der eigenen Wohnung sollte sowohl die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume als auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Alltagsgegenständen gewährleistet sein. Mit gezielten Umbaumaßnahmen kann die Wohnung oder das Haus barrierearm oder sogar barrierefrei umgestaltet werden. Ziel einer solchen Wohnraumanpassung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

BARRIEREFREIES WOHNEN

Unter „Barrierefreiheit" versteht man einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Das Prinzip der Barrierefreiheit zielt darauf ab, dass bauliche und sonstige Anlagen sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für Personen mit Kleinkindern oder für ältere Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Oftmals kann die Bewältigung des Alltags schon daran scheitern, wenn der Zugang zur Wohnung in einem oberen Stockwerk ohne Fahrstuhl erfolgen muss. Deshalb ist für Neubauten und Wohnraumerweiterungen die barrierefreie Zugänglichkeit einer bestimmten Anzahl an Wohnungen beispielsweise durch Fahrstühle durch den Gesetzgeber in den Landesbauordnungen geregelt.

Bei der barrierefreien Wohnraumgestaltung ist vor allem darauf zu achten, dass alle Räume und Alltagsgegenstände ungehindert und gefahrlos genutzt werden können. Vom einfachen Bewegungsmelder, der das Licht selbsttätig ein- und ausschaltet, über automatisierte Rollläden bis hin zur ebenerdigen Dusche sind die Möglichkeiten vielfältig.

BARRIEREFREI IST NICHT GLEICH BEHINDERTENGERECHT

Grundsätzlich gibt es zwischen den Begrifflichkeiten „barrierefrei" und „behindertengerecht" einen Unterschied.

BAUGENOSSENSCHAFT eG VILSBIBURG

GUT UND SICHER WOHNEN IN VILSBIBURG

» Lebenslanges Wohnen
» Erschwingliche Mieten
» Hohe Wohnqualität
» Professionelle Verwaltung
» Persönliche Betreuung
» Intaktes Wohnumfeld

Berliner Str. 5, 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 4433
info@baugenossenschaft-vilsbiburg.de
www.baugenossenschaft-vilsbiburg.de

Behinderungen sind immer individuell. Eine Person mit Sehbehinderung hat beispielsweise andere Bedürfnisse als eine Person, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Beide Menschen haben eine Behinderung, und doch bedarf es einer anderen, auf die speziellen Anforderungen zugeschnittenen Gestaltung des Wohnumfeldes. Eine barrierefreie Wohnung darf nur dann als solche benannt werden, wenn sie die Anforderungskriterien der DIN 18040-2 erfüllt. Eine behindertengerechte Wohnung ist nach den individuellen Anforderungen der Bewohner gestaltet.

Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung.

WOHNRAUMANPASSUNG

Eine Wohnraumanpassung soll Ihnen oder Ihren Angehörigen das selbstständige Leben in Ihrem Zuhause erleichtern, sowohl im Alter als auch bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.

In manchen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnraumanpassung schwierig. Beispielsweise können mit der Zeit Stufen und sanitäre Anlagen zum Problem werden. Trotzdem müssen Sie nicht zwangsläufig ans Umziehen denken. Mit rechtzeitigen Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung können Sie die Bewältigung des Alltags vereinfachen und somit Ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität fördern.

Bevor Sie Umbaumaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen. Bei einer solchen Wohnraumberatung können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen und gemeinsam Ideen entwickeln. Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, sollten Sie Ihre Pläne unbedingt vorab mit Ihrem Vermieter besprechen. Der Anspruch auf Maßnahmen zur Barrierereduzierung ist in § 554 BGB geregelt. Jedoch sind Fragen zur Finanzierung, zum Rückbau oder zu Sicherheitsleistungen zu klären und sollten vertraglich fixiert

werden. Eine Beratung ist auch im Hinblick auf eventuell mögliche Bezuschussungen der baulichen Maßnahmen sinnvoll.

Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine andere Wohnung oder eine alternative Wohnform nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst auch den Umzug in eine barrierefreie Wohnung als „wohnumfeldverbessernde Maßnahme“.

WOHNBERATUNG

Viele Menschen wollen rechtzeitig Voraussetzungen schaffen, um möglichst lange und selbstständig in den eigenen vier Wänden leben zu können. Oft kann bereits durch kleinere bauliche Maßnahmen die Wohnung an sich verändernde Bedürfnisse angepasst und dadurch wieder sicher und bequem genutzt werden. Für solche Maßnahmen gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse oder Darlehen in Anspruch zu nehmen. Hierüber kann die Wohnraumberatungsstelle einen Überblick geben.

Die Wohnraumberatung findet in den meisten Fällen vor Ort statt. Dabei können individuelle Anpassungen und deren Verlauf besprochen und geplant werden. Bei Rückfragen besteht die Möglichkeit, dass sich Wohnraumberatungsstelle und Handwerker – oder auch bei größeren Maßnahmen – Architekten – abstimmen, um die effektivste Lösung für die Ratsuchenden zu finden. Das kann unter Umständen auch der Umzug in eine besser geeignete Wohnung sein – sollten die Kosten für Anpassungsmaßnahmen nicht mehr im Verhältnis zum Nutzen stehen. Auch hier klärt die Wohnraumberatungsstelle über die vielfältigen Möglichkeiten des Wohnens auf.

Es gibt jedoch auch zahlreiche Gründe, warum die Ratsuchenden einen Umbau scheuen oder dieser nicht umsetzbar ist. Dann kann die Beratungsstelle über Hilfsmittel und Alltagshilfen informieren, die die Selbstständigkeit und somit die Lebensqualität wieder fördern und erhöhen.

Die Wohnraumberatungsstelle versteht sich ebenfalls als Bindeglied zwischen verschiedenen Akteuren des sozialen Lebensraums. Auch die beste Anpassungsmaßnahme oder Hilfsmittelversorgung kann nicht zielführend sein, wenn die Bewegungsfreiheit in der Häuslichkeit zwar wiederhergestellt wurde, jedoch beispielsweise die Versorgung mit Lebensmitteln nicht sichergestellt ist. Hier versteht sich die Beratungsstelle als Teil eines stetig wachsenden Netzwerks an Unterstützungsmöglichkeiten.

© Natalia_Kl/AdobeStock

ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA „EIN LEBEN LANG ZUHAUSE WOHNEN“

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

Wohnraumberatungsstelle
Telefon: 08703 9073-5132
E-Mail: wohnraumberatung@landkreis-landshut.de

Seniorenbeauftragte des Landkreises
Telefon: 08703 9073-5149
E-Mail: seniorenbeauftragte@landkreis-landshut.de

Behindertenbeauftragte des Landkreises
Telefon: 08703 9073-5144
E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-landshut.de

Betreuungsstelle des Landkreises
Telefon: 08703 9073-5115
E-Mail: betreuungsstelle@landkreis-landshut.de

Regierung von Niederbayern für Stadt und Landkreis
Landesfachstelle Barrierefreiheit für Stadt und Landkreis
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
1 x monatlich
Anmeldung:
Telefon: 089 13988080
E-Mail: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de
www.landesfachstelle-barrierefreiheit.de

INNENAUSBAU MIT ANSPRUCH INSPIRATION LIVE ERLEBEN.

Tilgner Innenausbau steht für hochwertige Raumlösungen – präzise geplant, sauber umgesetzt und bis ins Detail durchdacht. Ob Trockenbau, Bodenverlegung oder kompletter Innenausbau: Wir verbinden Funktion, Design und handwerkliche Qualität zu Räumen, in denen man sich langfristig wohlfühlt – privat wie gewerblich.

JETZT NEU – SHOWROOM IN ERGOLDING

Erleben Sie Materialien, Oberflächen und Raumideen direkt live – und lassen Sie sich persönlich beraten. Ideal, um Lösungen greifbar zu machen und Entscheidungen sicher zu treffen.

➜ Termin nach Terminvereinbarung.

VERLÄSSLICHES HANDWERK – BIS INS DETAIL.

Saubere Ausführung, klare Kommunikation und ein Ergebnis, das passt. Wir arbeiten strukturiert, termintreu und mit hohem Qualitätsanspruch – vom ersten Aufmaß bis zur finalen Übergabe.

INDIVIDUELLE PLANUNG STATT STANDARDLÖSUNGEN.

Jeder Raum ist anders. Deshalb planen wir maßgeschneiderte Lösungen, abgestimmt auf Ihre Anforderungen, Ihr Budget und Ihren Stil – mit geschultem Blick für Proportionen, Materialien und Details.

UNSERE LEISTUNGEN:

- Trockenbau & Innenausbau
- Bodenverlegung
- Wand- & Deckenlösungen
- Ausbauten & Renovierungen (privat & gewerblich)

LASSEN SIE UNS ÜBER IHR PROJEKT SPRECHEN.

BERATUNG, AUFMASS & UMSETZUNG - ALLES AUS EINER HAND

➜ Jetzt Termin im Showroom Ergolding vereinbaren.

✆ 0160 6230218
✉ info@tilgner-innenausbau.de
www.tilgner-innenausbau.de
Mendelstr. 4, 84030 Ergolding
@tilgnerinnenausbau

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME

Der folgende „Rundgang" durch die verschiedenen Räume eines Haushalts führt Ihnen vor, an welchen Stellen Umbaumaßnahmen vorgenommen werden können, um das selbstständige Leben im Wohnumfeld zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass nur eine kleine Auswahl von möglichen Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen angesprochen wird. Manche Tipps können selbstverständlich in mehreren Räumen angewandt werden. Bei einer individuellen Wohnraumberatung kann abgeklärt werden, wie Ihre Wohnsituation noch besser gestaltet werden kann.

GRUNDLEGENDES FÜR ALLE WOHNBEREICHE

- **Stufen und Schwellen** sollten vermieden werden. Ist dies nicht möglich, können **Haltegriffe/Handläufe (beidseitig)** zur leichteren Bewältigung der Stufen und Schwellen angebracht werden. Stufenkanten sollten farblich markiert werden.
- **Lifte** (z. B. Plattform- oder Treppenlift) und **Rampen** unterstützen bei der Überwindung von Stufen und Höhenunterschieden. Alternativ können **Treppenraupen** und **Treppensteiger** Rollstuhlfahrern helfen, Stufen zu überwinden.
- Faltbare **Gehhilfen** (z. B. Rollatoren) bieten festen Halt und ermöglichen eine sichere Fortbewegung innerhalb der Wohnung. Diese sind in der Regel mit einem Korb zum Transport von Gegenständen oder einer Sitzbank für eine Pause zwischendurch ausgestattet.
- In Bad, Küche und Eingang sowie bei Treppen helfen **rutschhemmende Bodenbeläge** Stürze zu vermeiden.
- **Stolperfallen** wie Teppiche oder Läufer ohne rutschhemmende Unterlage sollten zumindest aus Gehbereichen entfernt werden.
- **Sperrige Möbel** sollten aus Bewegungsräumen entfernt und gegen Umfallen beim Festhalten gesichert werden.
- **Türöffnungen** mit einer Mindestbreite von 80 cm (90 cm für Selbstfahrer mit Rollstühlen) sowie 1,20 m breite Flure erleichtern die Nutzung von Rollstühlen und Rollatoren.
- Eine gute **Ausleuchtung, die dem Tageslicht ähnlich ist**, erhöht die Aktivität und Konzentrationsfähigkeit.
- Leuchtende und gut erreichbare **Lichtschalter** sind nutzungsfreundlich.
- **Bewegungsmelder** schalten das Licht an und bieten Orientierung bei Dunkelheit.
- Ausreichend Haltegriffe bzw. Handläufe sowie **Stütz- und Sitzmöglichkeiten** (am besten mit Armlehnen) vermindern die Sturzgefahr und bieten Erholung.
- Ein **Notrufsystem** erhöht die Sicherheit (siehe auch: „Wichtig für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen" und im Abschnitt „Badezimmer").
- Eine ausreichende Anzahl an **Steckdosen** an der Wand vermeidet Verlängerungskabel.
- **Verlängerungen der Fenstergriffe** erhöhen die Erreichbarkeit und stellen regelmäßiges Lüften sicher.
- Telefone mit **Hörverstärkern** und **Freisprechanlagen** verbessern die Kommunikation (siehe auch: „Wichtig für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen").
- **Kontrastreiche Farben** (z. B. bei Wänden, Türen und Handläufen) unterstützen die visuelle Orientierung in der Wohnung.

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEEINTRÄCHTIGUNGEN:

- Es gibt verschiedene **Telefonverstärker, Schwerhörigentelefone** und **barrierefreie Handys.** Hörgeräte sollten mit einer aktivierten Induktionsspule (T-Spule) oder mit Bluetooth ausgerüstet sein. Die Telefonhilfen müssen vorab getestet werden, da der Bedarf sich nach dem Ausmaß des Hörverlustes richtet. Für Ertaubte gibt es ebenfalls technische Lösungen.
- Bei Menschen mit Hörbeeinträchtigungen ist eine Anbindung bereits installierter Rauchwarnmelder an **Lichtsignalanlagen** möglich.
- Bei einer schlechten **Raumakustik** gibt es verschiedene Lösungen (z. B. Akustikdecke, Raumteiler und Wandpaneele). Aber auch mit einfachen Mitteln kann die Akustik verbessert werden (z. B. Stoffe, Pflanzen und offene Regale).
- **Störende Nebengeräusche** können manchmal durch einfache Lösungen (z. B. Filzgleiter) vermieden werden.
- Türen und Fenster sollten **schallgedämmt** sein, um störende Nebengeräusche möglichst zu unterbinden.
- **Notrufsystem:** Eine Sprachübertragung des Notrufs sollte deutlich und klar sein. Andernfalls gibt es Notrufsysteme mit Auswahl von Symbolen und Text.
- Sitzecken und Kommunikationsorte sollten so angeordnet sein, dass Menschen mit Hörbeeinträchtigungen den Raum und die **Türen im Blickfeld** haben.

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ:

- **Laufwege** sind stets **freizuhalten**.
- **Sicherheitsschlösser** sollten eingebaut werden, die auch **von außen geöffnet werden** können.
- Immer für ausreichend **helles Licht** sorgen und Dunkelheit bzw. dunkle Ecken vermeiden.
- Das **unterschiedliche Licht** im natürlichen Tagesverlauf kann durch spezielle Leuchtmittel auch in der Häuslichkeit eingesetzt werden, um so den Tagesrhythmus positiv zu beeinflussen.
- Bei der Möblierung ist auf **Überschaubarkeit und Vertrautheit** zu achten.
- **Kerzen, Feuerzeuge** oder **Streichhölzer** müssen **sicher verwahrt sein**.
- **Defekte Geräte** sollten sofort entsorgt bzw. **ersetzt werden**.
- Eventuell **spiegelnde Flächen vermeiden**, wenn das eigene Spiegelbild als beängstigend erlebt wird oder die Flächen als Wasser oder Eis wahrgenommen werden.
- **Piktogramme, Symbole** oder **farbliche Kennzeichnung** von Türen oder anderen Gegenständen zur **besseren Orientierung** sollten angebracht werden.
- Elektrische Geräte sollten mit **Abschaltautomatik** verwendet werden, z. B. Bügeleisen, Einbau Herdwächter.

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG:

- Eine **kontrastreiche Gestaltung** aller Räume erleichtert die Orientierung.
- **Aufenthaltsbereiche** sollten immer gut und **blendfrei beleuchtet** sein.
- **Technische Hilfsmittel** zum Lesen oder Telefone mit **großen Tasten** erleichtern den Alltag.
- **Laufwege** sollten freigehalten werden

WOHNUMFELD

Bei Neubau oder Umzug kann man auf das Wohnumfeld achten. Im Bestand ist nur bedingt eine Veränderung möglich.

- Erschütterungsarme Gehwege und ihre Absenkung sind für Nutzerinnen und Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren wichtig. Bei der Ausbildung von Rampen sollte auch bei Anpassungen im Bestand die DIN 18040-2 zugrunde gelegt werden (Neigungen bis sechs Prozent gelten als barrierefrei).
- Auf eine Infrastruktur in der Nähe, wie z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen sowie Apotheken und Zugänglichkeit des öffentlichen Nahverkehrs sollte geachtet werden.

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ:

Das Umfeld (z. B. Bank, Geschäfte, Nachbarn) sollte über die Erkrankung frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden, damit die Person mit Demenz verständnisvoll unterstützt werden kann. Zum Beispiel:

- Die Rufnummer der pflegenden Person kann hinterlassen werden.
- Sonderbares Verhalten ist nicht negativ zu bewerten.
- Evtl. kann zu viel gekaufte Ware später zurückgegeben werden.

© FokussiertAdobeStock

LANDKREIS LANDSHUT

EINGANG, TREPPENHAUS UND FLUR

1. Der Zugang zum Haus sollte generell **stufenlos** und **ohne Schwellen** gestaltet werden, der Fußabstreifer im Boden versenkt sein.

2. **Beidseitige Geländer** bzw. Handläufe verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit. Geländer mit Beleuchtung sind auch im Dunkeln leicht zu finden. Deren optimale Höhe beträgt circa 90 cm. Handläufe sollten mindestens 30 cm über Treppenanfang und -ende hinausreichen.

3. Ein **Vordach** vor der Eingangstür dient als Wetterschutz und verringert bei Nässe die Rutschgefahr.

4. **Sitzgelegenheiten, Abstell- und Bewegungsflächen** im Eingangsbereich einplanen (für Rollstuhlfahrer nach DIN 18040-2 R).

5. Ein **Bewegungsmelder** für die Außenbeleuchtung vor der Eingangstür lässt Besucher besser erkennen und verringert die eigene Sturzgefahr.

6. **Leuchtende Lichtschalter** und eine beleuchtete Klingel können im Dunkeln leichter wahrgenommen und weniger verwechselt werden.

7. Der **Türspion** sollte auf Augenhöhe sein und kann mit Weitwinkel und Kamera ausgerüstet sein. Alternativ kann eine **Gegensprechanlage** mit Videoüberwachung und/oder Lichtsignalanlage für Menschen mit **Hörbeeinträchtigungen** installiert werden. Die Klingel sollte in allen Aufenthaltsbereichen gehört werden.

8. **Gut erkennbare und beleuchtete Hausnummern** erleichtern das Finden der angegebenen Adresse, z. B. für den Rettungsdienst.

- **Türsicherungen/Sicherung der Lichtschächte** helfen, unerwünschten Eindringlingen den Zugang zu verwehren.

- **Mülltonnen, Briefkasten und Zeitungsrolle** sollten **barrierefrei zugänglich** sein.

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbh

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEEINTRÄCHTIGUNGEN:

- Für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen gibt es verschiedene Lichtsignal- und Vibrationsanlagen, die die akustischen (Klingel-)Signale ergänzen.
- Es gibt Gegensprechanlagen, die Sprache auch im Störschall sauber und klar übertragen und die Hörbereitschaft der Gegenseite optisch anzeigen. Des Weiteren gibt es Systeme mit Induktionsübertragung. Auch eine Bildübertragungsanlage lässt sich technisch einrichten.

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ:

- Ein Ausleuchten des Weges zur Toilette über Bewegungsmelder erleichtert die nächtlichen Gänge.

KÜCHE

Wer eine Küche nutzerfreundlicher oder barrierefrei gestalten möchte, sollte immer die individuellen Anforderungen und besonderen Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner beachten. Die Möglichkeiten für eine benutzerfreundliche Gestaltung der Küche sind enorm.

© bernardbodo.com/AdobeStock

1. **Hängeschränke können** (elektrisch oder mechanisch) abgesenkt werden, sodass Sie den Inhalt im Sitzen entnehmen können. Es gibt auch nachrüstbare Einbauten zum Herabziehen. Ist eine Anpassung nicht möglich, so sollten häufig genutzte Gegenstände zumindest nach unten geräumt werden.

2. Sie sollten bei Bedarf ein **unterfahrbares Kochfeld** einbauen, damit Sie auch im Sitzen kochen können, wenn langes Stehen nicht möglich ist.

3. Planen Sie einen gut erreichbaren Platz für die **Lagerung** von Vorräten und Behältern ein; Apothekerauszüge sind oft sehr hilfreich.

4. Bauen Sie **Unterschränke** nur mit Auszügen und Schubladen ein. Hier gibt es ebenfalls die Möglichkeit der Nachrüstung.

5. Passen Sie die Höhe der **Arbeitsplatte** an, sodass Sie bei Bedarf im Sitzen arbeiten können. Ist dies nicht möglich, kann auch der Tisch ein Arbeitsplatz sein.

6. Schaffen Sie auf den **Arbeitsflächen** genug Platz zum Arbeiten – ebenso im Bereich des Spülbeckens.

7. Es ist sinnvoll, den Herd, den Kühlschrank und die Spülmaschine auf Arbeitshöhe anbringen zu lassen, um ein **leichteres Bedienen** zu ermöglichen.

8. Achten Sie auf kurze Wege und eine sinnvolle **Anordnung** der Arbeitsfelder (z. B. Herd neben Spülbecken).

- Bringen Sie rund um den Arbeitsbereich leichtgängige Hebel und gut umschließbare Griffe an, am besten abgerundet

- Spezielles **Geschirr** und Besteck erleichtern das Essen und Trinken: Besteck mit Fingergriffmulden, Kombination aus Gabel und Messer, gewinkeltes Besteck, rutschfeste Unterlagen, Deckelöffner usw.

- Ein Handbesen und eine Kehrschaufel **mit langem Griff** ermöglichen das Kehren ohne Bücken.

- Viele Geräte sind bereits mit einer **Abschaltautomatik** ausgestattet.

- Es sollte evtl. ein **Verbrühungsschutz für Warmwasseranlagen** installiert werden.

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbh

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ:

- Der Herd sollte mit **Abschaltautomatik** oder **Hitzewache/Präsenzmelder** installiert sein.
- Empfehlenswert sind **kabellose Wasserkocher**, um Unfälle zu vermeiden.
- Die **Küchenausstattung** sollte auf das Nötigste reduziert sein.
- Gebrauchsgegenstände müssen gut zugänglich und **erreichbar positioniert** werden.
- Schubladen und Schränke, die **gefährliche Geräte**, Gegenstände und Reinigungsmittel enthalten, sollte man **abschließen** oder mit einer Kindersicherung versehen.
- Zur Verbesserung der zeitlichen Orientierung ist es hilfreich, **gut lesbare Uhren** mit großen Zahlen und Abreißkalender anzubringen.
- Piktogramme oder Bilder mit dem Inhalt auf Schranktüren oder ausgehängte Türen verraten den Schrankinhalt ohne Verzweiflung bei der Suche.

© Timeless Touch/AdobeStock

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Das Schönste an meinem neuen Bad?

Hier bleibe ich unabhängig.

Wohlfühlen ohne Kompromisse – in dem Bad, das Ihren Anforderungen entspricht. Erleichtern Sie sich den Alltag mit einem attraktiven Bad ohne Barrieren. Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Umsetzung.

BäderStore Ergolding
Industriestraße 18a

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin in unserem **BäderStore**

richter-frenzel.de

RICHTER+FRENZEL

Christian Huber
Außendienstmitarbeiter
Sortiment Sanitär
BäderStore Ergolding
M +49 151 64556755
christian.huber@r-f.de

Planung und Beratung, auch bei Ihnen vor Ort

- Erstellung von Angeboten und Plänen für Fachhandwerker
- Ansprechpartner bei Fragen zur DIN 18040 und altersgerechtem Badumbau generell
- Unterstützung bei Fördermöglichkeiten und Zuschüssen

Ein Bad voller Ideen und ohne Barrieren.

Ein altersgerechtes Bad, das mir den Alltag erleichtert und gleichzeitig meinen ästhetischen Wünschen entspricht? Für viele ein scheinbar unvereinbarer Traum – bisher. Doch mit dem Pflegebad-Konzept bietet Richter+Frenzel vielen Haushalten die Möglichkeit, diesen Traum in die Realität umzusetzen. Denn wer jetzt renoviert und sein Bad altersgerecht umgestaltet, richtet sich auf ein selbstständiges Leben im schönen Zuhause ein – und kann dabei attraktive Förderungen nutzen.

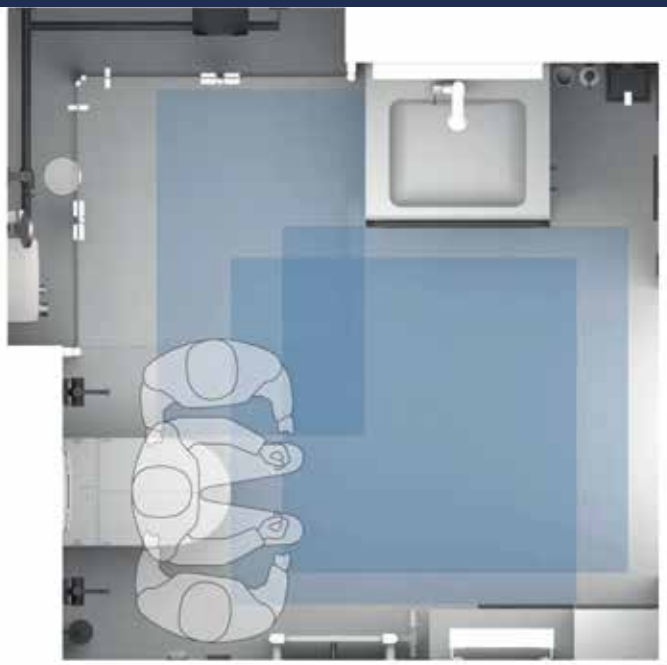

Das ZVSHK-Pflegebad:
Sicher im gewohnten Umfeld.

Das Richter+Frenzel Pflegebad bringt die neuesten Erkenntnisse für ein altersgerechtes Bad ins Leben und baut auf dem barrierefreien Bad nach DIN-Norm auf. Dabei greifen wir die Erkenntnisse aus dem vom ZVSHK erstellten „Konzept Pflegebad" auf, in das aktive Pflegekräfte ihr umfangreiches Wissen für die praktische Badnutzung eingebracht haben. Mit dem persönlichen Pflegebad möchten wir Menschen ermöglichen, lange und selbstständig zu Hause zu leben und sich jeden Tag an einem attraktiven Bad zu erfreuen. Als Alltagserleichterung für mehr Komfort und Sicherheit und ebenso für den Moment, in dem man zu Hause Hilfe in Anspruch nehmen möchte.

Barrierefrei nach DIN-Norm 18040

- ausreichende Bewegungsflächen
- barrierearme Produkte
- kontraststarke Gestaltung
- niveaugleicher Duschplatz
- stabilisierte Wände für Stützen und Griffe
- angepasste Montagehöhen
- rutschhemmende Bodenbeläge

Das Pflegebad-Konzept

- Ideen für Grundrisse
- Alltagstauglichkeit
- Produktauswahl
- Ideen für Produktinnovationen
- Farb- und Lichtkonzept

ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME

BADEZIMMER

1. Nach außen öffnende und von außen zu öffnende Türen oder **Schiebetüren** ermöglichen im Notfall Helfern oder Angehörigen, gestürzte Personen zu erreichen. Zudem schränken sie den Bewegungsraum im Bad nicht ein.

2. Eine **bodengleiche** Dusche mit rutschfestem Boden erleichtert die Nutzung des Duschbereichs und reduziert das Unfallrisiko. Optimal ist eine Größe von 1,20 / 1,20 m.

3. **Ausreichende Bewegungsflächen** im Bad erleichtern die tägliche Körperpflege. Die DIN 18040-2 gibt hier sinnvolle Anhaltspunkte. Da sich Bewegungsflächen auch überschneiden können, besitzen auch kleinste Bäder gute Nutzungsmöglichkeiten.

4. Eine **Sitzgelegenheit** vor dem Waschbecken sowie ein Duschhocker im Duschbereich erleichtern den Wasch-/Duschvorgang. Es ist ratsam, Unterbauten am Waschbecken zu entfernen und einen Raumsparsiphon einzubauen.

5. **Einhebelarmaturen** sind leichter zu bedienen; Verbrühungsschutz oder Temperaturbegrenzer anbringen.

6. Ein **Spiegel auf Augenhöhe** erleichtert die Körperpflege. Hier kann auch ein beleuchteter Rasierspiegel schnell nachgerüstet werden.

7. Ein **höhenverstellbares, unterfahrbares Waschbecken** lässt sich individuell anpassen, wenn Personen mit sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Höhe des Objekts im Haushalt zusammenleben.

8. Eine individuell **angepasste Höhe** der Toilette sowie **Stütz- und Haltegriffe an der Wand** können das Hinsetzen und Aufstehen erleichtern.

- Feste Duschtrennwände sind Barrieren! Deshalb sollte der Spritzschutz der barrierefreien Dusche aus einem **Duschvorhang oder flexiblen, unten rahmenlosen Trennwänden mit Dichtlippe** bestehen.

- Ein **Dusch-WC** (Wasch- und Trockenfunktion) macht es möglich, auch bei Bewegungseinschränkungen, beim Toilettengang Intimsphäre zu wahren.

- **Rutschhemmende Beschichtungen** für Wannen helfen, Unfälle zu vermeiden.

- Ein **Badewannenbrett, ein Wannendrehsitz oder Badewannenlift** ermöglichen die weitere Nutzung der Badewanne zur Körperpflege. Ein Aufsteckgriff auf dem Wannenrand gibt Sicherheit, sollte ein Besteigen der Badewanne noch möglich sein.

- **Strahlungsheizkörper** gegenüber der Dusche oder Badewanne mit Handtuchhaltern sind sehr sinnvoll und sorgen für hohen Komfort.

- Waschmaschine und Trockner auf einem **Sockel** sind leichter bedienbar.

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbh

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbh

- **Farbliche Akzente** helfen sehbehinderten oder Menschen mit Demenz, die verschiedenen sanitären Anlagen leichter zu erkennen.

- Bauen Sie für den Notfall eine **Notrufanlage** oder Inaktivitätserkennung ein.

- Für den Fall eines Sturzes sollte am Boden, nicht höher als 10 cm, ein **Notrufknopf** angebracht werden, insbesondere wenn kein mobiles Notrufsystem installiert wurde.

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ:

- **Aqua-Stopp-Systeme** vermeiden Überschwemmungen und sollten an Waschbecken und Badewanne angebracht sein.
- **Gegenstände**, die dem Menschen mit Demenz gehören, sollten **gut erkennbar markiert** sein.
- **Medikamente** und **Hygieneartikel** sollten **verschlossen aufbewahrt** werden.
- Angehörige sollten immer darauf achten, dass die **Badezimmertür nicht von innen abgeschlossen** werden kann.

© Pro Hi-Res/AdobeStock

WOHNZIMMER

1. Schaffen Sie **Raum**, damit alle Möbel und Fenster leicht zugänglich sind. Das steigert die Lebensqualität und den Komfort.

2. **Bedienungselemente** (wie z. B. Lichtschalter, Steckdosen etc.) sollten immer in einer Höhe von 85 cm angebracht und leicht zu erreichen sein. Funklichtschalter sind eine perfekte Alternative.

3. Positionieren Sie das **Telefon in unmittelbarer Nähe** Ihres Sitzplatzes, um es bei Bedarf sofort bedienen zu können.

4. **Elektrische Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand.

5. Schaffen Sie sich **Sitzmöbel** in geeigneter Höhe an. Vorhandene Sitzmöbel können durch höhere Möbelfüße oder vom Schreiner angefertigte Hülsen für Möbelfüße an die geänderte Sitzhöhe angepasst werden.

6. Elektrisch verstellbare **Aufstehsessel** sind nicht nur sehr bequem, sondern unterstützen Sie im Alltag.

7. **Blumen** und Grünpflanzen sollten gut zugänglich sein, sodass sie ohne Probleme gewässert werden können.

8. Um auch im Sitzen einen guten Blick aus dem Fenster zu bekommen, sollten **Fensterbrüstungen** eine Höhe von maximal 60 cm haben.

RUNDGANG DURCH DIE RÄUME

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEEINTRÄCHTIGUNGEN:

- Es gibt verschiedene **Übertragungssysteme für Radio, Fernsehen** und andere Tonmedien, die Hörgeräteträgern das Verstehen erleichtern. Die Systeme sollten im Vorfeld ausprobiert werden.

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ:

- **Fernseher und Radios** können im fortgeschrittenen Krankheitsstadium Angst oder Aggressionen auslösen und sollten mit einer **Einschaltsicherung** versehen werden.
- **Fotoalben** und **Beschäftigungsecken** können Erinnerungen und Abwechslung in den Alltag bringen.

SCHLAFZIMMER

1. **Lichtschalter, Telefon, Notruf, Türöffner** oder **andere Elemente** sollten auch vom Bett aus bedient werden können (z. B. bequeme Funk- anstatt Wandschalter).

2. Für den nächtlichen Gang zur Toilette sind **Sensorlichter** (Bewegungsmelder) ideal für die Orientierung im Dunkeln.

3. Eine individuell **angepasste Höhe des Bettgestells** oder eine erhöhte Matratze erleichtern das mühelose Aufstehen.

4. **Elektrische Pflegebetten** bzw. Einlegerahmen sind komfortabel und erleichtern bei Bedarf die Pflege. Zudem lassen sich Kopf- und Fußteil auf die eigenen Bedürfnisse einstellen.

5. Neben dem Bett sollte genug Platz für das Telefon bzw. den Hausnotruf in geeigneter Matratzenhöhe vorhanden sein.

6. Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden.

7. Das Bett sollte je nach Pflegebedarf **von drei Seiten zugänglich** sein, um ausreichend Platz für notwendige Pflegemaßnahmen zu haben.

8. **Kleiderschränke mit Schiebetüren** sorgen für mehr Platz und Bewegungsfreiheit im Raum.

- Mit einem modernen **Kleiderliftsystem** können auch Personen mit eingeschränkter Mobilität den Kleiderschrank problemlos nutzen.

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEEINTRÄCHTIGUNGEN:

- Mit speziellen **Blitz- und Vibrationsweckern** stellt das Wecken von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen kein Problem dar.

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbh

© Roland Prillwitz/mediaprint infoverlag gmbh

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ:

- Eine **Zeitsteuerung** ist sinnvoll, um Jalousien oder Rollläden täglich zu einer fest programmierten Zeit automatisch zu öffnen oder zu schließen. Dies fördert die Tagesstruktur.
- Sensormatten auf der Bettkante oder am Boden können den Angehörigen Bewegungen signalisieren – oder aber auch, wenn diese Bewegungen ausbleiben.

BALKON, TERRASSE UND GARTEN

1. Ein **rutschfester** und **ebener Bodenbelag** hilft dabei, Stürze zu vermeiden.

2. **Gartenwege** sollten möglichst 1,20 Meter breit und ohne größere Fugen sein, um sie gut mit dem Rollstuhl oder Rollator nutzen zu können.

3. **Stühle** und andere **Sitzmöbel** bieten eine gute Gelegenheit zur Erholung.

4. Ein **stabiler Haltegriff** neben der Balkon- oder der Terrassentür erleichtert die Überwindung von Türschwellen.

5. Um mit Rollator oder Rollstuhl den **Übergang** vom Zimmer auf den Balkon oder auf die Terrasse zu erleichtern, können Keile, Terrassentürbühnen oder Terrassentürbrücken Anwendung finden. Beim Austausch einer Terrassentür kann auch eine sogenannte Nullschwelle (bodengleich) eingesetzt werden. Hier ist jedoch sicherzustellen, dass die Entwässerung von Balkon oder Terrasse fachgerecht erfolgt.

6. Für ausreichenden Sonnenschutz sollte am besten durch eine **elektrische Markise** gesorgt werden.

7. **Solarlampen** (auch mit Bewegungsmelder) sorgen für genügend Beleuchtung im Garten.

- Falls ein **schwellenloser Zugang** nicht möglich ist, helfen Rampen oder Plattformlifte.

- Auch **Drehsitze** können ein bequemes Umsetzen zwischen Wohnzimmer und Balkon oder Terrasse ermöglichen.

- Ein **mobiler Gartensitz** ermöglicht Gartenarbeit ohne Bücken und Knien. Auch Notfallmedikamente und ein Telefon können hier verstaut werden. Unterfahrbare bzw. vorn abgeschrägte Hochbeete begünstigen eine sinnvolle Beschäftigung im Freien.

WICHTIG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ:

- **Rundwanderwege** im Garten können mit Beschäftigungsmöglichkeiten angelegt sein.
- **Giftige Pflanzen** sollten aus dem Garten entfernt werden.

© AGUNG/AdobeStock

WOHNRAUMANPASSUNG BEI DEMENZIELLEN ERKRANKUNGEN

DIE BEDEUTUNG DER EIGENEN VIER WÄNDE FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

Am liebsten zu Hause – das ist natürlich die Wunschvorstellung vieler älterer Menschen. Doch gerade für Menschen mit Demenz hat die eigene Wohnung eine ganz besondere Bedeutung.

Wenn das Gedächtnis nachlässt und die Orientierung im Laufe einer Erkrankung immer schwieriger wird, erhalten die eigene Wohnung und die gewohnte Umgebung einen besonders hohen Stellenwert. In den eigenen vier Wänden werden durch die Krankheit verlorengegangene Fähigkeiten kompensiert. Betroffene müssen sich nicht an eine neue, fremde Umgebung anpassen.

Die eigene Wohnung hat vielfältige Funktionen: Sie bietet Handlungs- und Bewegungsmöglichkeiten, sie bietet einen Gefühls- und Wahrnehmungsraum, hier findet Kommunikation statt und man identifiziert sich mit ihr. Immerhin ist die Wohnung ein Teil des Lebens. Je mehr sich die Betroffenen hierhin zurückziehen – da alltägliche Dinge wie Einkaufen oder Spazierengehen immer schwieriger und irgendwann unmöglich werden –, desto höher wird ihre Bedeutung. In ihrer Wohnung kennen sich die Betroffenen aus, fühlen sich geborgen, wohl und sicher. Trotz der nachlassenden Fähigkeiten können sie hier noch eine Weile ihren Alltag bewältigen.

WOHNRAUMANPASSUNG – VERÄNDERUNGEN WERDEN NÖTIG

Durch fortschreitende demenzielle Erkrankungen wird die Orientierung selbst in den eigenen vier Wänden immer schwieriger. Jedoch kann die Lebensqualität in der vertrauten Wohnung bereits durch kleine Maßnahmen deutlich verbessert werden.

Dabei sollte beachtet werden, dass größere Veränderungen in einer möglichst frühen Phase der Erkrankung durchgeführt werden, damit sich Betroffene an die neue Umgebung gewöhnen können. Vertrautheit spielt eine wesentliche Rolle. Gegenstände und Möbel, die einen emotionalen Wert für die Betroffenen haben, sollten nicht entfernt werden. Daneben können Methoden und Hilfsmittel, die in der Jugend der Erkrankten angewandt wurden, zu mehr Selbstständigkeit führen: zum Beispiel Armaturen mit Kreuzgriff oder ein WC mit sichtbarem Spülkasten anstelle eines Spülkastens in einem Vorwandelement.

Zu viele Veränderungen können die Betroffenen überfordern und Ablehnung hervorrufen. Die Bedürfnisse der Erkrankten sind sehr unterschiedlich. Daher sollte das Tempo der Umbaumaßnahmen an die individuellen Fähigkeiten angepasst und die Betroffenen mit einbezogen werden – beispielsweise bei der Auswahl der Fliesen. Eine blendfreie, dennoch gute Ausleuchtung und vertraute Gegenstände sorgen für eine bessere Orientierung in der Wohnung. Teppichböden und Vorhänge dämpfen den Umgebungslärm, sollten aber keine Hindernisse und Stolperfallen darstellen. Des Weiteren empfiehlt es sich, spiegelnde Flächen in den Räumen zu vermeiden und gegebenenfalls zuzuhängen.

HILFSMITTEL, PFLEGEHILFSMITTEL ODER ALLTAGSHILFEN?

Es gibt inzwischen unzählige Produkte, die im Alltag das selbstständige Leben ermöglichen bzw. erleichtern. Doch worin besteht der **Unterschied zwischen den verschiedenen Hilfsmitteln, Pflegehilfsmitteln oder Alltagshilfen**?

Hilfsmittel werden notwendig, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu fördern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder diese bestmöglich auszugleichen. Wenn durch ein Produkt eine Pflegebedürftigkeit abgewendet werden kann, dann kann dies auch den Hilfsmitteln zugerechnet werden. Dazu zählen sowohl Rollstühle, Rollatoren, orthopädische Schuhe und Schuheinlagen als auch Prothesen, Kompressionsstrümpfe, Hör- und Sehhilfen. Auch Applikationshilfen, die Medikamente oder Therapeutika in den Körper einbringen (z. B. Insulinpumpen) sind unter dem Begriff Hilfsmittel zu verstehen. Vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) wird ein Katalog geführt, in dem diese Produkte gelistet sind (siehe Infobox). Er ist nicht abschließend und dient Versicherten, Leistungserbringern, Vertragsärzten und Krankenkassen als Orientierung. Voraussetzung für eine komplette oder teilweise Übernahme der Kosten (siehe § 33 SGB V – Sozialgesetzbuch) ist neben der ärztlichen Verordnung grundsätzlich auch die Genehmigung durch die Krankenkasse. Der Anspruch beinhaltet außer der Bereitstellung unter anderem auch die Einweisung in den Gebrauch, die Wartung und Ersatzbeschaffung.

Pflegehilfsmittel werden – wie der Name schon sagt – in der häuslichen Pflege benötigt, um den Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Gleichzeitig dienen sie zur Linderung von Beschwerden, wenn dadurch unnötig Schmerzen vermieden werden. Es wird unterschieden zwischen technischen Pflegehilfsmitteln, wie Pflegebetten, Spezialmatratzen, Bade- und Duschhilfen, Stützklappgriffe, WC-Sitzerhöhungen, Hausnotruf und Verbrauchprodukten wie Einmalhandschuhen und Betteinlagen. Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln haben nur Pflegebedürftige mit einem festgestellten Pflegegrad, wenn der Medizinische Dienst (MD) oder von den Pflegekassen beauftragte Gutachter eine konkrete Empfehlung für die Versorgung mit Hilfs- oder Pflegehilfsmitteln abgegeben haben (siehe § 40 SGB XI – Sozialgesetzbuch).

© famveldman/AdobeStock

Das breite Spektrum der Pflegehilfsmittel finden Sie im folgenden Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV): https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de.

Inzwischen sind bereits über 36.000 Produkte im Hilfsmittelkatalog enthalten. Im GKV-Hilfsmittelverzeichnis können Sie sich einen Überblick verschaffen, ob das gewünschte Produkt dabei ist: www.rehadat-gkv.de.

Auch bei Ihrem Hausarzt oder in Sanitätshäusern erfahren Sie, für welche Hilfsmittel die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in der Regel die Kosten übernimmt.

Alltagshilfen werden – im Gegensatz zu den Hilfs- und Pflegehilfsmitteln – von allen Generationen beansprucht. Die Kosten sind in der Regel von den Betroffenen selbst zu tragen. Hierbei handelt es sich um einfache Gegenstände des täglichen Lebens, wie beispielsweise rutschfeste Unterlagen, diverse Haltegriffe, spezielle Bestecksets, Flaschenöffner mit Hebelwirkung oder Fernbedienungen bzw. Telefone mit großen Tasten. Sie fördern die Sicherheit im täglichen Leben und unterstützen die Selbständigkeit. Mittlerweile gibt es zudem zahlreiche digitale Alltagshilfen, wie elektronische Türspione, Lichtsensoren, Bewegungsmelder, elektrische Tür- und Rollladensteuerungen und vieles mehr. Auch Sturzsensoren und programmierbare Medikamentenspender sind beispielsweise in der großen Produktpalette enthalten (siehe Kapitel Smart Home Technologie).

Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt. Für jeden Bereich in der Wohnung gibt es die unterschiedlichsten Produkte, die den Alltag für alle Bewohner erleichtern. Womit Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erfahren Sie unter anderem bei einer Wohnraumberatung, bei einem Physio- oder Ergotherapeuten oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus. Eine Fülle von Angeboten finden Sie auch im Internet in diversen Online-Shops für barrierefreies Wohnen.

ALTER UND TECHNIK

*Das Angebot an Hilfsmitteln, Pflegehilfsmitteln und Alltagshilfen wird immer mehr auch durch Produkte aus dem Bereich **Smart Home** bzw. des **Ambient Assisted Living (AAL** – als alltagsunterstützende technische Assistenzsysteme zu verstehen) ergänzt. Da sie gerne von allen Generationen genutzt werden, sind zum Beispiel Sprachsteuerungen schon in vielen Haushalten vorhanden - und das bereits vor einer eventuellen Pflegebedürftigkeit.*

SMART-HOME-TECHNOLOGIE

Smart Home sowie Ambient Assisted Living (AAL) stehen für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt steht AAL für **Altersgerechte Assistenzsysteme** – für mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Leben. Wesentlich für dieses Konzept sind intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien. Ähnliche Begriffe für vernetzte Systeme sind unter anderem Smart House, Smart Living, vernetztes Wohnen, intelligentes Wohnen oder eHome.

Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, sicheres und selbständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt. So werden Smart-Home-Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern.

Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen in den Bereichen Sicherheit, Komfort und Unterhaltung:

- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbarn
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- Eingangsüberwachung mit Türöffnung
- Individuelle Steuerung von Beleuchtung, Raumklimatisierung und anderen Elektrogeräten mit dem Smartphone
- Klingel mit optischem Signal
- Kommunikation und Videounterhaltung per Fernseher oder Tablet-PC
- Steuerung von Haushaltsgeräten wie Waschmaschine, Trockner, Spülmaschine
- Sensor im Briefkasten
- Sprachsteuerungen
- Erinnerungsfunktionen
- Sturzsensorik

Die Anwendungen sind einfach zu bedienen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden. Immer mehr Produkte haben sich etabliert und finden nach und nach auch den Weg in den Hilfsmittelkatalog der GKV. Inwiefern auch Förderprogramme und Zuschüsse für die Anschaffung in Anspruch genommen werden können, kann bei einer Wohnraumberatung erfragt werden.

HAUSNOTRUF

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit kann der Hausnotruf schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme. Die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist immer dieselbe:

Dabei trägt man einen kleinen Funksender bei sich, der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gedrückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls dabei keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale einen Angehörigen, der vorher festgelegt wurde.

Die Kostenübernahme kann über die Pflegekasse oder bei fehlenden Voraussetzungen über Sozialleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung) erfolgen.

CHECKLISTE:
EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN

LANDKREIS LANDSHUT

Diese Checkliste hilft Ihnen, mögliche Problempunkte Ihrer Wohnsituation zu überprüfen. Sie soll Sie dabei unterstützen, festzustellen, inwieweit Ihre Wohnung oder Ihr Haus bereits möglichst barrierearm ist und wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. **Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste nur zur Anregung dient und nicht alle Bereiche oder speziellen Bedürfnisse abdeckt.**

Allgemeine Hinweise	**ja**	**nein**	**Beratung erwünscht**
Gibt es einen Telefon- bzw. Internetanschluss im Flur, Wohn- und Schlafbereich?	☐	☐	☐
Sind genügend Rauchmelder für den Brandschutz angebracht?	☐	☐	☐
Sind die Fenstergriffe leicht zu bedienen?	☐	☐	☐
Sind alle Stolperfallen (lose Kabel, rutschende Teppichläufer, Fußabstreifer, Vorleger, sonstige Gegenstände etc.) beseitigt bzw. rutschsicher befestigt?	☐	☐	☐
Weisen die Türen eine ausreichende Breite auf?	☐	☐	☐
Lassen sich Rollläden elektrisch bedienen?	☐	☐	☐

Hauseingang	**ja**	**nein**	**Beratung erwünscht**
Können Einkäufe bequem abgestellt werden?	☐	☐	☐
Ist die Haustür überdacht?	☐	☐	☐
Lässt sich die Wohnungstür leicht öffnen und schließen?	☐	☐	☐
Kann die Haustür sicher erreicht werden oder bestehen Hindernisse wie Treppen?	☐	☐	☐
Gibt es eine einbruchsichere Türsicherung, z. B. mit einem Metallbügel?	☐	☐	☐
Sind Klingelschilder, Hausnummer, Briefkasten und Eingangstür gut erkennbar und ausreichend beleuchtet?	☐	☐	☐

Hausflur und Treppenhaus	**ja**	**nein**	**Beratung erwünscht**
Ist der Bodenbelag im Flur und auf den Treppen trittsicher?	☐	☐	☐
Gibt es im Hausflur die Möglichkeit, z. B. einen Rollator abzustellen?	☐	☐	☐
Sind Flur und Treppen hell genug beleuchtet?	☐	☐	☐
Leuchtet die Treppenhausbeleuchtung lange genug, sodass die Wohnungstür oder aber auch das nächste Stockwerk im Hellen erreicht werden können?	☐	☐	☐
Bestehen Markierungen an den Stufenvorderkanten, die die Stufen optisch klar voneinander abheben?	☐	☐	☐
Ist ein zweiter Handlauf vorhanden?	☐	☐	☐

CHECKLISTE:
EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN

Wohnzimmer	ja	nein	Beratung erwünscht
Gibt es neben dem Lieblingsplatz eine gut erreichbare Ablagefläche?	☐	☐	☐
Besteht genug Licht zum Lesen?	☐	☐	☐
Können Sie sich bewegen, ohne auf Stolperfallen oder Möbelkanten achten zu müssen?	☐	☐	☐
Ist die Höhe von Sesseln, Stühlen und Sofa komfortabel zum Aufstehen und Hinsetzen?	☐	☐	☐

Schlafzimmer	ja	nein	Beratung erwünscht
Hat Ihr Bett eine angenehme Höhe?	☐	☐	☐
Sind Möglichkeiten zum Auf- und Abstützen (z. B. Bügelstütze, Haltegriffe) angebracht?	☐	☐	☐
Bei Pflegebedürftigkeit: Ist ein Pflegebett vorhanden?	☐	☐	☐
Gibt es eine ausreichend große Ablage neben dem Bett (für Lampe, Telefon, Medikamente)?	☐	☐	☐
Ist der Kleiderschrank leicht zugänglich (Ablagefächer in passender Höhe, Türen leicht zugänglich)?	☐	☐	☐
Gibt es Bewegungsmelder für das Licht für nächtliche Toilettengänge?	☐	☐	☐
Gibt es um das Bett ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen, zur Pflegeunterstützung oder zum Abstellen von Gehhilfen?	☐	☐	☐
Können Sie den Lichtschalter auch im Dunkeln gut erreichen?	☐	☐	☐

Badezimmer	ja	nein	Beratung erwünscht
Gibt es einen Platz für das Handtuch, wo es nach dem Duschen leicht erreichbar ist?	☐	☐	☐
Können Sie die Toilette sicher und bequem benutzen?	☐	☐	☐
Ist der Waschtisch unterfahrbar bzw. mit ausreichend Beinfreiheit ausgestattet?	☐	☐	☐
Ist die Badezimmertür von außen zu entriegeln?	☐	☐	☐
Geht die Badezimmertür nach außen auf?	☐	☐	☐
Ist eine bodengleiche Dusche vorhanden?	☐	☐	☐
Gibt es Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne oder Dusche?	☐	☐	☐
Sind die Armaturen in Bad und Toilette mit einer Hand und ohne Kraftaufwand gut bedienbar?	☐	☐	☐

Küche	ja	nein	Beratung erwünscht
Ist die Küche mit einem rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet?	☐	☐	☐
Sind die Schränke gut zu erreichen?	☐	☐	☐
Sind die Unterschränke mit leichtgängigen Schüben versehen?	☐	☐	☐
Besteht die Möglichkeit, im Sitzen zu arbeiten?	☐	☐	☐
Sind die Schrankinhalte sinnvoll zu einer bequemen Nutzung eingeräumt?	☐	☐	☐
Sind Küchengeräte höher gestellt (z. B. Kühlschrank, Backofen, Geschirrspülmaschine)?	☐	☐	☐

Balkon, Terrasse und Garten	ja	nein	Beratung erwünscht
Sind Rollläden und Markisen elektrisch bedienbar?	☐	☐	☐
Ist der Zugang sicher und bequem möglich?	☐	☐	☐
Ist ein bequemer Sitzplatz mit Sonnen- und Wetterschutz vorhanden?	☐	☐	☐

BEI UNS SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN

SOMITAS®
Ambulanter Pflegedienst
und Tagespflege
www.somitas.de
Herrnfeldener Str. 27a | 84137 Vilsbiburg | 08741 / 9259970

AMBULANTE PFLEGE STÜBER
Pflegen.Beraten.Betreuen.
Edelweißstraße 20
84032 Landshut
Tel.: 0871 / 9668483

FINANZIERUNGS- UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Bevor Sie mit der Planung und Umsetzung von Umbaumaßnahmen beginnen, sollten Sie sich fachkundig beraten lassen. Bei einer Wohnraumberatung können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen.

Dies ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen wichtig. Denn Pflegekassen unterstützen derzeit (Stand: Juni 2026) im Rahmen der Pflegeleistungen „wohnumfeldverbessernde Maßnahmen" für Pflegebedürftige (gemäß § 40 SGB XI) mit bis zu 4.180 Euro. Falls durch eine Zunahme der Einschränkungen weitere Umbauten benötigt werden, kann die Pflegekasse unter Umständen erneut Zuschüsse gewähren. Voraussetzung für einen Zuschuss ist immer, dass die baulichen Maßnahmen die häusliche Pflege entweder überhaupt erst ermöglichen, erheblich erleichtern oder die Belastung für den Pflegebedürftigen beziehungsweise die Pflegeperson verringern. Der Anspruch besteht ab Pflegegrad 1.

FÖRDERMITTELDATENBANK

Hier sind alle zum Zeitpunkt der Anfrage zur Verfügung stehenden Förderungen der Städte, Landkreise, Energieversorger, Bundesländer und des Bundes für alle Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen aufgeführt. Die Nutzung des Portals ist für Privatpersonen kostenfrei: www.foerderdata.de

FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN DER ÜBERSICHT

Beispiele für finanzielle Unterstützung:

Programme	Leistungen	Ansprechpartner – weitere Informationen
Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung (Umbau)	• Menschen mit Behinderung können einen Zuschuss bis zu 10.000 Euro (Bagatellgrenze: 1.000 Euro) in Form eines zins- und tilgungsfreien Darlehens erhalten, das sich nach 5 Jahren in einen Zuschuss umwandelt, einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1,0 Prozent • es besteht kein Rechtsanspruch, Entscheidung erfolgt nach medizinischer und sozialer Dringlichkeit	https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php Einkommensgrenze: Art.11 BayWoFG **Information und Beratung:** Eigenwohnraum: **Landratsamt Landshut Wohnraumförderung** Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach Telefon: 08703 9073-4437 E-Mail: wohnraumfoerderung@landkreis-landshut.de Mietwohnraum: **Regierung von Niederbayern Wohnungswesen** Regierungsplatz 540, 84028 Landshut Telefon: 0871 808-1423 E-Mail: wohnungswesen@reg-nb.bayern.de
Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- und Zweiterwerb mit Bindungsfrist Schaffung von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb	• Darlehenshöhe bis zu einem Drittel der Gesamtkosten • Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro je Kind • Zinsverbilligung für 10 oder 15 Jahre, Tilgung 2 Prozent, danach Anpassung an den Kapitalmarktzins • Diese Leistungen können mit BayWoFG und KfW-Darlehen kumuliert beantragt werden.	https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php Einkommensgrenze: Art.11 BayWoFG **Information und Beratung:** Eigenwohnraum: **Landratsamt Landshut Wohnraumförderung** Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach Telefon: 08703 9073-4437 E-Mail: wohnraumfoerderung@landkreis-landshut.de

Programme	Leistungen	Ansprechpartner – weitere Informationen
KfW Altersgerecht Umbauen (Kredit Nr. 159)	variabler effektiver Jahreszins tagesaktuell, bis zu 50.000 Euro Kreditbetrag pro Wohneinheit	**KfW Bankengruppe** www.kfw.de → Privatpersonen → Bestehende Immobilie Hotline: 0800 539 9002 Für Eigentümer, Mieter und Vermieter
KfW Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)	bis zu 10 Prozent einer Investitionssumme von 25.000 Euro, bei der Schaffung des Standards „altersgerechtes Haus“ bis zu 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 6.250 Euro pro Wohneinheit dabei ist eine Kombination von Maßnahmen der Barrierereduzierung und des Einbruchsschutzes möglich	
Pflegekassen Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	Pro Maßnahme bis zu 4.180 Euro (bis 16.720 Euro, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen). Als eine Maßnahme gelten sämtliche Wohnraumanpassungen, die zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich sind. Gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange von Pflegebedürftigen, z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.	Antrag bei der jeweiligen Pflegekasse Beratung u. a. durch Wohnraumberatung, Pflegeberater, Medizinischer Dienst, Pflegestützpunkt
Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Erhaltung der Selbstständigkeit und der Arbeitskraft, Teilhabe am Arbeitsleben	Zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	www.deutsche-rentenversicherung.de für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer
Berufsgenossenschaften Beschaffung, Schaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung	• bei Umbaumaßnahmen bis zu 100 Prozent • bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe	Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft.
Zentrum Bayern Familie und Soziales	Zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung und zum Umzug in eine behindertengerechte Wohnung	www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/beschaeftigte/finanzielle-unterstuetzung/wohnungshilfen Vorrang anderer Rehabilitationsträger!
Unfallversicherung	Versicherte werden mit den erforderlichen Hilfsmitteln versorgt	die jeweilige Unfallversicherung
Stiftungen	• individuelle Förderung • Geldspenden/Beihilfen	www.stiftungen.bayern.de/home https://stiftungssuche.de/
Sozialhilfe Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (gem. § 64 e SGB XII)	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (gem. § 64 e SGB XII) Nachrangigkeitsprinzip, nur einzelfallbezogen nach den Vorgaben der Sozialgesetzbücher, Einkommens- und Vermögensgrenzen	**Landratsamt Landshut Fachbereich Soziales** Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach Telefon: 08703 9073-5012 E-Mail: abt5@landkreis-landshut.de www.landkreis-landshut.de

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen sind jederzeit möglich. Bitte beachten Sie die Verfügbarkeit der Fördermittel zum Zeitpunkt der Antragstellung. Einige könnten bereits ausgeschöpft sein! Informieren Sie sich vor Baubeginn über Fristen, verfügbare Fördermittel sowie Fördermöglichkeiten.
Für Vermieter und Kommunen sind oftmals auch Förderungen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit möglich. Informieren Sie sich hierzu bei den Beratungsstellen.
Wichtig: Sie können bei vielen Krediten nur einen Antrag stellen, wenn Sie noch nicht mit Ihrem Vorhaben begonnen haben.

CuraVivum • Haus St. Josef • Meisenstraße 3
84100 Niederaichbach • Tel. 08702 / 90092-0

www.curavivum.de/platzanfrage

Schöner Leben
Ambulante Pflegedienste

Wir lieben was wir tun... Bei uns sind Sie richtig!

- Grundpflege nach SGB XI
- Behandlungspflege nach SGB V
- Entlastungsleistungen und Alltagsbetreuung
- Hauswirtschaft

Schinderstraßl 36 | D-84030 Ergolding
Tel.: 0871/97108-609

ergolding@sl-pflegedienst.net
www.ihr-pflegedienst.net

Die beste Pflege für Ihre Angehörigen

Was wir bieten:

- Top-moderne Einrichtung
- 80 Plätze in vier Häusern
- Flexible Pflegeleistungen
- Tagespflege

Viertel 4
Mit Pflege leben. Wie ich will.

Persönliche Ansprechpartnerin:
Sarah Klekler I sarah.klekler@viertel-4.de I www.viertel-4.de

PFLEGE UND BETREUUNG
INDIVIDUELL AUF IHRE BEDÜRFNISSE ANGEPASST

Gibt es etwas Schöneres als daheim alt zu werden?

PROMEDICA PLUS vermittelt geschulte osteuropäische Betreuungs- und Pflegekräfte. Dadurch ermöglichen wir Ihnen eine liebevolle Betreuung im eigenen Zuhause.

Ich bin Ihre Ansprechpartnerin
für den Münchner Osten

Melanie Hambückers
PROMEDICA PLUS Ebersberg - Erding
Sonnenlandweg 12, 85646 Vaterstetten / Neufarn

Pflege-Zuhause-Ebersberg-Erding.de

089 5000 5040

PFLEGE UND UNTERSTÜTZUNG

Wenn Menschen auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind, ist eine gute Pflege und Begleitung besonders wichtig. Die Pflegeversicherung gewährt Leistungen, sobald ein Pflegegrad anerkannt ist. Dafür stellen Betroffene oder Angehörige einen formlosen Antrag bei der Pflegekasse. Ein Gutachter beurteilt dann, wie selbstständig die Person in verschiedenen Lebensbereichen noch ist. Diese sind: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Belastung, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens.

Je nach Grad der Beeinträchtigung wird einer von fünf Pflegegraden vergeben. Während Pflegegrad 1 nur geringe Unterstützungsleistungen vorsieht, erhalten Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 deutlich umfangreichere Hilfe, zum Beispiel Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Zuschüsse für stationäre Pflege oder Unterstützung für Angehörige, die die Pflege übernehmen. Zusätzlich steht allen Pflegebedürftigen monatlich ein Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro zu – unabhängig von der Höhe des Pflegegrads. Dieser Entlastungsbetrag kann eingesetzt werden beispielsweise für haushaltsnahe Dienstleistungen, für Alltagsbegleitung, für Betreuungsgruppen, Tages- und Nachtpflege und auch in der Kurzzeitpflege. Im Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag durch zugelassene Pflegedienste auch für körperbezogene Selbstversorgung genutzt werden, wie Hilfe beim Duschen und Baden.

Seit 2024 können Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege flexibel miteinander kombiniert werden. Auch der Eigenanteil bei stationärer Pflege wird durch Zuschläge gestaffelt reduziert. Je länger der Aufenthalt (z. B. in einem Pflegeheim), desto geringer der Anteil, den Pflegebedürftige selbst zahlen müssen.

© Robert Kneschke/AdobeStock

Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit, Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen. Dabei können sie finanzielle Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen oder das Pflegeunterstützungsgeld erhalten. Auch eine Pflegeberatung kann helfen, passende Angebote zu finden. Diese erhalten Betroffene über die Pflegekassen, Pflegestützpunkte oder kirchliche und freie Träger.

Einen Überblick über die Pflegegrade und die dazugehörigen Leistungen finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Pflegegrade	Pflegegeld	Pflegesach-leistung	Kurzzeitpflege (pro Jahr)	Tages- und Nachtpflege (teilstationär)	Vollstationäre Pflege
1					131 Euro
2	347 Euro	796 Euro	1.854 Euro	721 Euro	805 Euro
3	599 Euro	1.497 Euro	1.854 Euro	1.357 Euro	1.319 Euro
4	800 Euro	1.859 Euro	1.854 Euro	1.685 Euro	1.855 Euro
5	990 Euro	2.299 Euro	1.854 Euro	2.085 Euro	2.096 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Angaben ohne Gewähr (Stand: 01.01.2025)

Unabhängig davon gibt es in Ihrer Gemeinde sicherlich zahlreiche Unterstützungsangebote wie Nachbarschaftshilfen und engagierte Ehrenamtliche und Beauftragte, die sich um ihre Mitmenschen kümmern. Die Wohnraumberatungsstelle kann auch hier Kontakte herstellen

SICHERHEIT IM HÄUSLICHEN UMFELD

SICHERUNG VON HAUS UND WOHNUNG

Viele Betrüger machen sich die Hilfsbereitschaft älterer Menschen an der Wohnungstür zunutze. Daher sollten Sie bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten lassen.

Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen. Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich hatte einen Unfall. Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen? Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein. Vorsicht vor diesen „Bekannten"!

Gegen ungebetene Gäste können Sie sich außerdem mit diesen Vorkehrungen schützen:

- Ein Türspion bietet Ihnen die Möglichkeit zu sehen, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Bewährt haben sich auch digitale Türspione, die anhand der größeren Bildfläche ein deutliches Bild vom Geschehen vor der Tür liefern.
- Ein Bewegungsmelder vor der Haustür bringt nicht nur mehr Licht ins Dunkle, er schüchtert auch den ungebetenen Gast ein, weil er somit leichter identifizierbar ist.
- Mit einem Türsprechsystem können Sie zuerst mit dem Besucher sprechen, bevor Sie ihm per Knopfdruck die Türe öffnen. Viele Modelle bieten auch eine Videobildfunktion an, welche dank Infrarot sogar bei Dunkelheit ein klares Bild liefern.
- Zudem kann die Haustür mit einer zusätzlichen Türsicherung wie einem Sicherheitsschließblech oder einer Kette/einem Bügel aufgerüstet werden.
- Eine Kamera darf nur auf Ihrem Grundstück Daten erfassen. In den meisten Fällen reicht eine Kamera – Attrappe aus, um eine gewisse Kontrolle zu vermitteln.

Empfehlungen der Polizei

- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit bspw. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter!

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Bereich Landshut
Frau Gabriele Bauer
Neustadt 480, 84028 Landshut
Telefon: 0871 9252-2832

NOTRUFTAFEL

Polizei / Notruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst www.116117.de	116 117
Apothekennotdienst	0800 00 22 8 33
Giftnotruf (München)	089 19240
Telefonseelsorge www.telefonseelsorge.de	116 123 (evangelisch) 0800 111 0 111 (katholisch) 0800 111 0 222
Weisser Ring – Opfer von Kriminalität www.weisser-ring.de	116 006
Elterntelefon	0800 111 0 550
Kinder- und Jugendtelefon www.nummergegenkummer.de	116 111 oder 0800 111 0 333 Online-Beratung
Gewalt gegen Frauen www.hilfetelefon.de	08000 116 016
Gewalt an Männern www.maennerhilfetelefon.de	0800 123 99 00
Sexueller Missbrauch	0800 225 55 30
Giftnotruf (München)	089 19240
Psychische Notlage	0800 655 3000
Bankkarten Sperr-Notruf (aus dem Ausland)	116 116 +49 116 116

DIE 5 W-FRAGEN FÜR DEN NOTFALL:

Wo ist es passiert?
Genaue Angabe der Adresse inkl. Ortsteil, ggf. Wegbeschreibung oder markante Orientierungspunkte.

Was ist passiert?
Kurzbeschreibung des Vorfalls (z. B. Verkehrsunfall, Brand, medizinischer Notfall, Sturz).

Wie viele Betroffene?
Anzahl der Personen, ggf. Zustand (bewusstlos, schwere Verletzungen, etc.).

Welche Verletzungen oder Gefahren?
Geklärte oder vermutete Verletzungen/Bedrohungen (z. B. Blutungen, Brandrauch, Gasgestank, eingeklemmte Person).

Warten auf Rückfragen!
Hinweis: Ruhig bleiben! Verbindung halten, bis die Leitstelle keine Rückfragen mehr stellt

INSERENTENVERZEICHNIS

Branche / Unternehmen	Seite
Ambulante Pflegedienst	
• Ambulante Pflege Stüber	23
Baugenossenschaft	
• Baugenossenschaft eG Vilsbiburg	4
Betreutes Wohnen – Tagespflege	
• CuraVivum GmbH	26
Hausnotruf	
• Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Der Johanniter Hausnotruf	20
Haustechnik – Fachgroßhandel	
• Richter + Frenzel Landshut GmbH	12, 13
Innenausbau – Barrierefreies Bauen	
• Steve Tilgner Innenausbau	6
Kurzzeitpflege – Tagespflege	
• Servicehaus Sonnenhalde Pflegeservice Moosthenning GmbH	26
Pflegeberatung und -koordination	
• Pflegestützpunkt Region Landshut	U2
Pflege und Betreuung daheim	
• PROMEDICA PLUS Ebersberg – Erding	26
Pflege- und Betreuungsdienst	
• Schöner Leben – Ambulante Pflegedienste	26
• Somitas GmbH Pflegedienst	23
soziale Dienste	
• Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Landshut	2

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

LANDKREIS
LANDSHUT

www.landkreis-landshut.de